

DPG-Rundbrief – Januar III 2022

Veröffentlichungen zum BDS-Urteil

Anbei eine Sammlung über einige Zitate aus der deutschen Presselandschaft zum BDS-Urteil, zusammengestellt von DPG-Vizepräsidentin Ursula Mindermann. Klare Position zum Urteil sind bei Jürgen Trittin auf Twitter und in der FR nachzulesen. Die evangelische Kirche hatte nur VertreterInnen der jüdischen Gemeinde oder Antisemitismusbeauftragte zitiert. Es bleibt die Frage, ob Gründe für das Urteil oder Befürworter dieses Urteils nicht zitiert wurden oder ob sie in der Presse tatsächlich nicht zu finden sind.

Frankfurter Rundschau - Artikel zur geplanten Räume Vergabe für BDS-Veranstaltungen 24.1.22

Der Publizist Abraham Melzer, scharfer Kritiker der Politik Israels und erklärter Sympathisant der BDS-Bewegung, sagte der FR, er begrüße die Entscheidung aus Leipzig, die er als „Urteil für die Meinungsfreiheit“ verstehe. **„Natürlich finde ich das wunderbar, ich warte darauf seit Jahren“, sagte Melzer.** Er werde schon bald einen Raum bei der Saalbaumieten, um sein neuestes Buch vorzustellen. Er befürchte, aber dass der Streit um Vermietungen an BDS-nahe Personen weitergehen werde. Melzer hatte zuletzt immer wieder juristisch mit dem Saalbau um die Anmietung von Räumen gestritten.

Ein klares Urteil und eine Ohrfeige für einen törichten Beschluss des Bundestages - Jürgen Trittin, Twitter, 24.1.2022

Hier Texte, die sich für das Urteil aussprechen:

Tagesspiegel 25.1.2022, Jost Müller-Neuhof

Es fällt auf, wie Münchens Oberbürgermeister Dieter Reiter (SPD) es unterlässt, in seiner öffentlichen Reaktion auf das Urteil diesen Rechtsrahmen anzuerkennen. Stattdessen redet er davon, wie ihm dadurch „die Hände gebunden“ würden, wie er „kein Verständnis“ dafür habe, dass der Schutz von Minderheiten hier nicht stärker berücksichtigt worden sei. Solche Töne gibt es an den Spitzen der Exekutive immer häufiger zu hören, wenn ihnen die Justiz ein Stoppschild setzt. Sie entwerten die gewaltenteilte Demokratie. Auch dieses Diskussionsthema hätte eine Stadthalle verdient.

Süddeutsche Zeitung - Helmut Suttor, SZ, 24.1.2022

Der Münchner BDS-Beschluss stützt sich auf ein "Gutachten", erstellt durch weisungsabhängige Kommunalbeamte, denen offensichtlich eine ausreichende fachliche Expertise fehlte. Der Oberbürgermeister hatte nicht den Mut oder die Einsicht, unabhängige Experten/-innen mit dieser Aufgabe zu betrauen. Fachliche Einwände des Kulturreferats, das "Gutachten" ignorierte vollständig die palästinensische Konfliktperspektive, wischte er beiseite. Eine nämliche Missachtung fachlichen Rates vor Beschlussfassung waltete offensichtlich in juristischer Hinsicht.

Haben die verantwortlichen Stadtpolitiker einen solchen Rat überhaupt eingeholt? Gab es in der Stadtverwaltung Münchens keine Juristen, die zur nicht allzu komplizierten Rechtsmaterie "Meinungsfreiheit" auskunftsfähig waren?

Die Bekämpfung des Antisemitismus darf nicht im Widerspruch zu den Kernnormen des Grundgesetzes erfolgen. Nicht nur, weil das rechtswidrig ist, sondern auch, weil dann schon im Ansatz die Voraussetzungen dafür fehlen, dass dieses Anliegen in der Gesellschaft mehrheitsfähig sein und nachhaltig verankert werden kann. Es geht also nicht nur darum, dass OB Reiter verfassungswidrig, sondern darüber hinaus kontraproduktiv im Sinne des eigentlichen Anliegens handelte.

In München wurden offensichtlich die elementarsten sachlich-professionellen Überlegungen nicht angestellt. Es ging eher um eine politische Schaufensterveranstaltung, um zu demonstrieren, in der einstigen "Hauptstadt der Bewegung" sei man besonders eifrig dabei, die Lehren aus der Geschichte zu ziehen. Die Oberflächlichkeit und Kopflösigkeit, mit der man dabei zu Werke ging, vermittelt allerdings eine andere Botschaft: Es ging weniger um ein ernsthaftes Interesse an der Sache als um den demonstrativen Effekt.

Texte, die sich kritisch zum Urteil aussprechen:

Evangelischer Pressedienst

Der Zentralrat der Juden in Deutschland hat am Freitag mit Unverständnis auf das Urteil des Leipziger Bundesverwaltungsgerichts zur Vermietung städtischer Räume für eine BDS-Veranstaltung reagiert. Das Verwaltungsgericht habe zu wenig berücksichtigt, dass die antiisraelische Boykott-Initiative BDS antisemitische Züge trage und Antisemitismus schüre, hieß es.

Zentralratspräsident Josef Schuster sagte, die Meinungsfreiheit sei ein hohes Gut. "Doch Antisemitismus ist keine Meinung." Der Beschluss der Stadt München, solchen Veranstaltungen gar nicht erst im Wortsinn Raum zu geben, sei daher "sehr zu begrüßen" gewesen. "Menschen, die mit ihrer Israel-Feindlichkeit Antisemitismus verbreiten, sollten keine Plattform erhalten", sagte Schuster. Das Urteil sei ein Rückschlag im Kampf gegen Antisemitismus und für den Zusammenhalt der Gesellschaft.

Süddeutsche Zeitung - 20.1.2022

Der Zugang kann für bestimmte Zwecke verweigert werden, aber nicht für unliebsame Meinungen

Bayrischer Rundfunk, Zwischenüberschriften BDS als antisemitisch eingestuft – 21.1.2022

- Bereits VGH beruft sich auf Meinungsfreiheit
- Auch Bundesverwaltungsgericht beruft sich auf Meinungsfreiheit
- Zentralrat der Juden übt Kritik Enttäuschung bei der Israelitischen Kultusgemeinde
- Münchens OB Dieter Reiter spricht von Rückschlag
- Vertreter der Bundesregierung sieht "verpasste Chance"
- Rabbinerkonferenz: Justiz fehlt es an Sensibilität
- Antisemitismusbeauftragter Spaenle versteht Entscheidung nicht

LTO, Legal Tribune Online – 19.1.2022 Tanja Podolski

Der generelle Ausschluss von Veranstaltungen der BDS-Kampagne verstoße gleich gegen zwei Grundrechte: die Meinungsfreiheit aus Art. 5 Grundgesetz (GG) und den allgemeinen Gleichheitssatz aus Art. 3 GG.

Zwar verstießen auf antisemitischen Vorstellungen beruhende politische Konzepte wegen ihrer zweifelsfrei bestehenden Unvereinbarkeit mit der Menschenwürde gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung und seien daher nach der

DIE ZEIT, 20.1.2022

Der Antisemitismus-Beauftragte der Bundesregierung, Felix Klein, bedauerte das Urteil. Es sei eine «verpasste Chance», BDS-Umtrieben gegen den demokratischen Staat Israel in Räumlichkeiten der öffentlichen Hand grundsätzlich zu untersagen. Es handele sich jedoch um eine Einzelfallentscheidung hinsichtlich der spezifischen Konstellation in München. «Das bedeutet, Kommunen können weiterhin bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen, BDS-Veranstaltungen in öffentlichen Räumlichkeiten verweigern.» Jede einzelne Verwaltung müsse dies sorgsam prüfen.

Der Tagesspiegel 25.1.2022

Das Bundesverwaltungsgericht hat den Ratsbeschluss für rechtswidrig erklärt (Az.: 8 C 35.20). Er verletzt den Kläger in seiner Meinungsfreiheit. Schon die Vorinstanz, der Bayerische Verwaltungsgerichtshof, hatte festgestellt, dass von der geplanten Diskussion keine Gefahren für den öffentlichen Frieden ausgehen. Im Prozess vor dem Bundesgericht in Leipzig verteidigten sich die Vertreter der Stadt damit, sie hätten eben schon vorbeugend tätig werden wollen. Aber welchen Risiken ist vorzubeugen, wenn ein Stadtratsbeschluss in einer Stadthalle erörtert wird, die zudem nicht zuletzt dem Zweck gewidmet ist, kommunalpolitische Angelegenheiten zu diskutieren?

Panne im Staatsarchiv bestätigt Israels völkermörderische Absichten

Äußerungen der Gründer Israels, in denen ethnische Säuberungen und Gewalt während der Nakba gebilligt wurden, sind nur dann schockierend, wenn man mit der langen Geschichte der zionistischen Führer und Denker, die völkermörderische Absichten gegenüber den Palästinensern hegten, nicht vertraut ist.

Eine technische Panne im israelischen Staatsarchiv hat Zitate des israelischen Staatsgründers David Ben-Gurion und des ersten israelischen Landwirtschaftsministers Aharon Zisling ans Licht gebracht, in denen es heißt, dass "wir sie [die palästinensischen Dörfer] auslöschen müssen" und dass jüdischen Truppen, die "Vergewaltigungen" an palästinensischen Frauen begangen haben, Vergebung angeboten werden sollte. Diese lange Zeit zensierten Schriften veranschaulichen die brutale Realität, der die Palästinenser seit der Nakba, der Katastrophe, in den Jahren 1947-48 ausgesetzt waren und sind.

...

Es ist eine unumstößliche Tatsache, dass die in der UN-Definition von Völkermord beschriebenen Taten während der Nakba massenhaft begangen wurden und bis heute andauern. Während der Nakba vertrieben die zionistischen Streitkräfte über 750.000 Palästinenser gewaltsam aus ihrer Heimat, zerstörten über 530 Dörfer, Städte und Ortschaften, verübten zahlreiche Massaker (oft Hunderte von Frauen, Kindern und Männern pro Massaker) und vergewaltigten unzählige einheimische Frauen - was Aharon Zisling natürlich "verzeihen" würde. Somit ist der einzige verbleibende Faktor für einen Völkermord der Vorsatz. Hier ist Ben-Gurions ungedeckte Erklärung ein ausreichender Beweis. Was sonst stellt eine schriftliche Erklärung über den Wunsch und die wahrgenommene Notwendigkeit, "sie [die palästinensischen Dörfer] auszulöschen", dar, außer der Absicht, eine ethnische, rassische Gruppe auszurotten?

Ben-Gurion beantwortet eine solche Frage recht treffend, indem er 1937 in einem Brief an seinen Sohn schreibt: "Wir müssen die Araber vertreiben und ihren Platz

einnehmen". Es ging um die vollständige Vernichtung und Säuberung eines einheimischen Volkes aus seiner historischen Heimat und um die Einsetzung von "fremden Siedlern", wie Ze'ev Jabotinsky, der Begründer des revisionistischen Zionismus, es nannte.

...

Die darauffolgende Brutalität sollte den Lauf der palästinensischen Geschichte unwiederbringlich verändern. Die überwiegende Mehrheit der einheimischen palästinensischen Bevölkerung wurde ins Exil getrieben und durch ein Regime ersetzt, das von Hass, Vorherrschaft und Selbstherrlichkeit geprägt war. 1969 beschrieb Moshe Dayan, Israels ehemaliger Verteidigungsminister und einer der Generäle Ben Gurions, den Völkermord:

"Wir sind in dieses Land gekommen, das bereits von Arabern bevölkert war, und wir errichten... einen jüdischen Staat... Sie kennen nicht einmal die Namen dieser arabischen Dörfer... weil die Geographiebücher nicht mehr existieren; nicht nur die Bücher existieren nicht mehr, auch die arabischen Dörfer sind nicht mehr da... Es gibt keinen einzigen Ort in diesem Land, der nicht früher von Arabern bewohnt war".

Die verabscheuungswürdige Behandlung der Palästinenser durch die vom Ausland unterstützten, einmarschierenden zionistischen Streitkräfte - die sich heute als Staat Israel bezeichnen - war nach Ansicht zahlloser Palästinenser sowie von Albert Einstein, Hannah Arendt und sogar Aharon Zisling selbst ein Spiegelbild der dämonischen Schrecken des Nationalsozialismus, der Deutschland nur wenige Jahre zuvor heimgesucht hatte.

Es überrascht nicht, dass die Täter versuchen, ihre Verbrechen zu verheimlichen, aber diese entscheidenden Informationen - wenn auch versteckt und heruntergespielt - sind der Öffentlichkeit seit langem zugänglich. Daher ist jeder Schock, den die Zitate von Ben-Gurion und Aharon Zislings hervorrufen, ungerechtfertigt. Vielmehr sollten die enthüllten Dokumente nur dazu dienen, die bereits etablierte Geschichte und die bereits existierende palästinensische Erzählung über Israels andauernde Schreckensherrschaft und insbesondere seine gewalttätige siedlerkoloniale Geburt durch die Nakba - eine Gräueltat, die bis zum heutigen Tag andauert - weiter zu untermauern und zu stärken.

Dr. Detlef Griesche, DPG-Vizepräsident

Mondoweiss 19.1.2022:

https://mondoweiss.net/2022/01/state-archive-glitch-reaffirms-israels-genocidal-intent/?utm_source=mailpoet&utm_medium=email&utm_campaign=daily-email-mailpoet

Video:

Das video der Veranstaltung der DPG und des AK-Nahost Bremen vom 27.Januar 2022 mit Sarah El Bulbeisi ist fertiggestellt:

<http://nahost-forum-bremen.de/>

<https://youtu.be/pSGzCmKzq1E>

Zoom-Veranstaltungshinweis:

Unlösbar? Der Konflikt zwischen Israelis und Palästinenser*innen

Palästina und die Palästinenser - Eine Geschichte von der Nakba bis zur Gegenwart

Dr. Muriel Asseburg

Donnerstag, den 24. Februar 2022 – 19:00 Uhr

Ab dem 28. Januar Anmeldung an: dr.griesche@gmx.de